



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. Juni 2016
Folge 12/2016

Inhalt

Bebauungspläne.....	2, 3
Öffentliches Gut.....	3
Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde nach der der Landtagswahlordnung.....	4
Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde nach der Nationalratswahlordnung.....	4
Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde nach der Nationalrats-Wahlordnung.....	5
Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde nach der Gemeinderatswahlordnung	5
Kanalbau.....	6
Impressum.....	6

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/44433/2016/003

Salzburg, 15. Juni 2016

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe "Altmaxglan Zentrum 8/G1/NE1" - 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Altmaxglan Zentrum 8/G1"; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Moserstraße 5

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Altmaxglan Zentrum 8/G1/NE1“ im Bereich Moserstraße 5, Gst. 215/1,

215/13, 215/14, KG Maxglan, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Altmaxglan Zentrum 8/G1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 01.07.2016 bis einschließlich 29.07.2016 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/43369/2016/004

Salzburg, 15. Juni 2016

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe Engelbert-Weiß-Weg Gesamtprojekt PTI 1/A2 – Neuerlassung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Karl-Wurmb-Straße, Engelbert-Weiß-Weg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass aus Anlass einer beabsichtigten Erweiterung der Salzburger Gebietskrankenkasse der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Engelbert-Weiß-Weg Gesamtprojekt PTI 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Engelbert-Weiß-Weg Gesamtprojekt PTI 1/A2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.7.2016 bis einschließlich 29.7.2016 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
DI Dr. Andreas Schmidbauer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/44823/2016/001

Salzburg, 17. Juni 2016

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe Lehen - Süd 5/G2 - Änderung (Neuerlassung) der Bebauungspläne der Grundstufe "Lehen - Süd 5/G1" und "Lehen - Süd 5/G1/N1"; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen - Süd 5/G2“ im Bereich Strubergasse/Wallnergasse/Gaswegasse/Kreuzbründlgasse/Franz-Josef-Kai, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
DI Dr. Andreas Schmidbaur

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/41994/2015/036

Salzburg, 21. Juni 2016

Betrifft:

Übernahme einer Teilfläche aus Gst. 644/3, KG Aigen I, an der Uferstraße, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch;

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 9.6.2016, Zahl: MD/04/41994/2015/035, eine 28 m² große Teilfläche aus Gst. 644/3, KG Aigen I, an der Uferstraße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Martin Floss



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadt:Bibliothek

Schumacherstraße 14
Mo, Do, Fr 10-18 Uhr
Di, Mi 15-19 Uhr und Sa 10-15 Uhr
Tel. 8072-2450
stadtbibliothek@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell
Tel. 0662/8072– 3401
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/25580/2010/047

Salzburg, 22. Juni 2016

Betrifft:

Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt nach der Landtagswahlordnung;

1. Abänderung

Verfügung und Kundmachung

Gemäß § 18 Abs 2 iVm § 14 Salzburger Landtagswahlordnung 1998 – LTWO 1998 wird die nachfolgende Abänderung der Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt nach der Landtagswahlordnung 1998, kundgemacht im Amtsblatt Folge 13/2013 vom 15.7.2013 kundgemacht:

Anstelle des Beisitzers Peter Iwanoff (ÖVP) wird nunmehr Mag. Karoline Tanzer zur Beisitzerin der ÖVP in die Gemeindewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg berufen.

Aufgrund dieser Abänderungen setzt sich daher die Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt in der Landeshauptstadt Salzburg nach der Salzburger Landtagswahlordnung 1998 wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Gemeindevahlleiter:	Dr. Michael Haybäck
Gemeindevahlleiter-Stellvertreterin:	MMag. Brigitte Köberl
Beisitzer:	Ersatzbeisitzer:
SPÖ:	
Evelyn Ratzinger	Annemarie Lehner
Mag. Julia Rafetseder	Michael Wanner
Ursula Schupfer	Mag. Helene Bernroither
ÖVP:	
Dr. Christoph Fuchs	MMag. Patrick Mitterer
Mag. Karoline Tanzer	Mag. Bernd Huber
FPÖ:	
Marlies Steiner-Wieser	Karl-Michael Blagi
GRÜNE:	
Mag. Bernhard Carl	Julia Prammer
Ing. Ernst Michael Klock	Mag. Claudia Hörschinger-Zinnagl
Gernot Himmelfreundpointner	Simon Hofbauer

Der Wahlleiter der Bezirkswahlbehörde:
Dr. Gerald Russbacher

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/25580/2010/046

Salzburg, 22. Juni 2016

Betrifft:

Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt nach der Nationalratswahlordnung;

3. Abänderung

Verfügung und Kundmachung

Gemäß § 19 Abs 2 iVm § 15 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWÖ wird die nachfolgende Abänderung der Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg, kundgemacht im Amtsblatt Folge 22/2013 vom 29.11.2013, Amtsblatt Folge 20/2014 vom 31.10.2014, und Amtsblatt Folge 5/2016 vom 15.3.2016, kundgemacht:

Anstelle des Ersatzbeisitzers Norbert Holzhauser (ÖVP) wird nunmehr MMag. Patrick Mitterer zum Ersatzbeisitzer der ÖVP in die Gemeindewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg berufen.

Anstelle des Ersatzbeisitzers Robert Schichl (ÖVP) wird nunmehr Johann Pongruber zum Ersatzbeisitzer der ÖVP in die Gemeindewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg berufen.

Aufgrund dieser Abänderungen setzt sich daher die Gemeindewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg nach der Nationalrats-Wahlordnung 1992 wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Gemeindevahlleiter:	Dr. Michael Haybäck
Gemeindevahlleiter-Stellvertreterin:	MMag. Brigitte Köberl
Beisitzer:	Ersatzbeisitzer:
SPÖ:	
Evelyn Ratzinger	Ursula Schupfer
Mag. Julia Rafetseder	Sebastian Lankes
Johanna Schnellinger	Vincent Pultar
ÖVP:	
Marlene Wörndl	MMag. Patrick Mitterer
Heinrich Luks	Johann Pongruber
FPÖ:	
Karl-Michael Blagi	Erwin Enzinger
Markus Ferstner	Eveline Hörl
Die Grünen:	
Ing. Ernst Michael Klock	Mag. Fangliang He
Mag. Bernhard Carl	Dominik Heiderer

Der Bezirkswahlleiter:
Dr. Gerald Russbacher

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/25580/2010/050

Salzburg, 22. Juni 2016

Betrifft:
Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde Salzburg-Stadt nach der Nationalrats-Wahlordnung;
3. Abänderung

Kundmachung
 (die Kundmachung erfolgt über
 Ersuchen des Landeswahlleiters)

Gemäß § 19 Abs 2 Nationalrats-Wahlordnung - NRWO wird anstelle der Beisitzerin Mag. Claudia Schmidt (ÖVP) nunmehr Mag. Karoline Tanzer zur Beisitzerin der ÖVP in die Bezirkswahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg berufen.

Aufgrund dieser Abänderungen setzt sich daher die Bezirkswahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg nach der Nationalrats-Wahlordnung 1992 wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Bezirkswahlleiter: Dr. Gerald Russbacher
 1. Bezirkswahlleiter-Stellvertreter: MD Dr. Martin Floss
 2. Bezirkswahlleiter-Stellvertreter: Mag. Herbert Wallmannsberger

Beisitzer: Ersatzbeisitzer:

SPÖ:
 Dr. Heinz Schaden Bernhard Auinger
 Christine Homola Mag. Johann Maier
 Michael Wanner Mag. Anja Hagenauer

ÖVP:
 Mag. Karoline Tanzer Peter Iwanoff
 Peter Mitgutsch Mag. Bernd Huber

FPÖ:
 Andreas Reindl Sascha van Tijn
 Renate Pleininger Kathrin Wierer

Die Grünen:
 Dr. Helmut Hüttinger Ulrike Saghi
 Mag. Ingeborg Haller Andreas Farcher
 Bakk.komm.

Der Bezirkswahlleiter:
 Dr. Gerald Russbacher

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/25580/2010/048

Salzburg, 22. Juni 2016

Betrifft:
Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt nach der Gemeinderatswahlordnung;
1. Abänderung

Verfügung und Kundmachung

Gemäß § 17 Abs 2 und § 100 iVm § 94 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 – S.GWO wird die nachfolgende Abänderung der Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt, kundgemacht im Amtsblatt Folge 18/2014 vom 30.9.2014 kundgemacht:

Anstelle des Ersatzbeisitzers Mag. Peter Harlander (ÖVP) wird nunmehr MMag. Patrick Mitterer zum Ersatzbeisitzer der ÖVP in die Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt berufen.

Aufgrund dieser Abänderung setzt sich daher die Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt in der Landeshauptstadt Salzburg nach der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Gemeindewahlleiter: Dr. Michael Haybäck
 Gemeindewahlleiter-Stellvertreterin: 1. MMag. Brigitte Köberl
 2. Mag. Markus Graf

Beisitzer: Ersatzbeisitzer:

Sozialdemokratische Partei Österreichs – Liste Dr. Heinz Schaden (SPÖ):
 Mag. Wolfgang Gallei Bruno Kanzler
 Mag. Julia Rafetseder Sabine Gabath
 Hannelore Schmidt Mag. Christine Pertele
 Ursula Schupfer Johanna Schnellinger

Die Stadtpartei – ÖVP (ÖVP):
 Dr. Christoph Fuchs MMag. Patrick Mitterer
 Marlene Wörndl Heinrich Luks

Bürgerliste – DIE GRÜNEN (GRÜNE):
 Mag. Bernhard Carl Mag. Fangliang He

NEOS Das Neue Österreich und Liberales Forum (NEOS):
 Mag. Barbara Erblehner-Swann Lukas Rößlhuber

Freiheitliche Partei Salzburg (FPÖ):
 Sascha van Tijn Kathrin Wierer

Der Wahlleiter der Hauptwahlbehörde:
 MD Dr. Martin Floss

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/45080/2016/001

Salzburg, 21. Juni 2016

Betrifft:
Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Getreidegasse; Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 26.4.2016, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 9/2016, Seite 6, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG bestimmt worden, dass im Bereich der Getreidegasse, vom bestehenden Hauptkanal in der Getreidegasse (im Bereich der Liegenschaft Getreidegasse 47, Gst. 368 KG Salzburg), ca. 10 m in westlicher Richtung, vom 15. Februar 2016 an zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt der 10.3.2016 bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Josef Mayr

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/44935/2016/001

Salzburg, 21. Juni 2016

Betrifft:
Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Bürgerspitalgasse und des Herbert-von Karajan-Platzes; Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 24.11.2015, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 23/2015, Seite 5, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG bestimmt worden, dass im Bereich der Bürgerspitalgasse, von der Getreidegasse (im westlichen Bereich der Liegenschaft Bürgerspitalgasse 1/Getreidegasse 47, Gst. 368 KG Salzburg) in südlicher Richtung, und des Herbert-von-Karajan-Platzes, im Bereich der Pferdeschwemme und im Kreuzungsbereich mit der Hofstallgasse weiter in westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Gst. 382/1 KG Salzburg, ein Hauptkanal vom 18. Februar 2015 an zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt der 10.3.2016 bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Josef Mayr



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 67, Folge 12/2016

30. Juni 2016

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Mag. Eva Kuchner-Philipp, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2286 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

keine

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg